

Delegiertenversammlung der FUEN, 20. Mai 2017, Cluj

**Resolution des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
„Ending forced evictions of Roma“**

Statement von Jara Kehl, Politische Referentin

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Delegiertenversammlung,

erlauben Sie mir, dass ich – bevor die Delegiertenversammlung über die Annahme der vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eingereichten Resolution abstimmt – kurz einige ergänzende Worte zu dem Thema unserer Resolution sage.

Das Recht auf Wohnen stellt ein fundamentales Menschenrecht dar und ist als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard verankert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und dem UN-Sozialpakt.

Angehörige der Roma-Minderheiten sind in Europa überproportional häufig von einer Verletzung dieses Menschenrechts betroffen. Ein Bericht der Europäischen Grundrechteagentur aus dem Jahr 2009 zeigt, dass Roma in zahlreichen Ländern Europas nicht nur beim Zugang zu angemessenem Wohnraum diskriminiert werden (z.B., wenn sie versuchen, Wohnungen zu mieten, Eigentum zu erwerben, oder sich um eine Sozialwohnung bewerben), sondern als Folge davon vielfach unter lebens- oder gesundheitsbedrohlichen Umständen in städtischen Armutsvierteln, informellen Siedlungen und unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen.

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) weist zudem nach, dass Angehörige der Minderheit – vielfach im Zuge von Stadterneuerungen, oder im Rahmen von Grundstücksaufwertungen oder Immobilienspekulationen – systematisch aus städtischen Zentren vertrieben werden und dass Roma, die in informellen Siedlungen leben, nicht selten Opfer von illegalen Zwangsräumungen und Vertreibungen werden, wie jüngst in Italien, aus der Siedlung Gianturco in Neapel. Unter einer Zwangsräumung versteht man dabei die Entfernung von Menschen gegen ihren Willen aus ihren Wohnungen, Häusern oder vom Land, das sie bewohnen, ohne rechtlichen Schutz oder andere Sicherheitsmaßnahmen, unabhängig davon

ob sie die in Frage kommenden Wohnungen oder das Land gemietet haben oder ob es ihnen gehört.¹

Dass diese Vertreibungen auch rassistisch motiviert sind und Ausdruck einer systematischen Diskriminierung der Minderheit, lässt sich unter anderem daran erkennen, dass sie häufig dann in Szene gesetzt werden, wenn lokale oder nationale Wahlen anstehen und sich Politiker aus dem rechten und nationalistischen Spektrum gegen Roma profilieren wollen. Sie verstoßen damit – neben dem Menschenrecht auf angemessenes Wohnen – auch gegen die Antidiskriminierungsrichtlinien der Europäischen Union.²

Räumungen oder Umsiedlungen von Menschen dürfen nur die Ultima Ratio sein, wenn alle anderen Alternativen ausgeschlossen wurden und sie müssen in Einklang mit internationalen menschenrechtlichen Standards durchgeführt werden³. Dazu gehört, dass die Betroffenen frühzeitig konsultiert und ernsthaft beraten werden. Insbesondere, wenn die Betroffenen sich nicht selbst helfen können, muss alternativer und angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden: Niemand darf durch eine Räumung obdachlos werden. *Angemessen* bedeutet nach den Richtlinien des UN-Menschenrechtsrats, dass es einen Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Schule und Gesundheitsversorgung geben muss und dass die Wieder-Ansiedlung nicht in ethnisch segregierten, abgelegenen Camps erfolgen darf. Grundsätzlich darf eine Räumung die Situation der Betroffenen nicht zusätzlich verschlechtern.

Diese Standards werden im Falle der Roma systematisch missachtet. Welche katastrophalen Folgen das für die Betroffenen hat, das hat gestern Claudia Greta von der Community Association of Roma from Coastei anschaulich geschildert. Zwangsräumungen gehen regelmäßig einher mit dem Verlust der Arbeit, den sozialen Netzwerken und dem Zugang zu Bildung und verschärfen damit den Teufelskreis von Ausgrenzung und Armut, insbesondere, wenn Betroffene mehrfach Opfer von Vertreibungen werden, was keine Seltenheit darstellt.

In der vom Zentralrat eingereichten Resolution fordern wir daher die Europäische Kommission auf, entsprechende, von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International dokumentierte Vorfälle zu untersuchen und nationale Regierungen bei der Nichterfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen durch die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren konsequent zu sanktionieren. Dies ist bisher leider nur in Ausnahmefällen geschehen.

Um die Wohnsituation der Roma insgesamt zu verbessern, halten wir es darüber hinaus für wichtig, dass auf europäischer Ebene eine Einrichtung geschaffen wird, die Programme zur

¹ CESCR E/1998/22, Anhang IV, 20. Mai 1997 (nach Krennerich, Michael, Soziale Menschenrechte, S. 231)

² Richtlinie 2000/43/EG – Anwendung der Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32000L0043>

³ The basic principles and guidelines on development-based evictions and displacement. Quelle: http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Housing/Guidelines_en.pdf

Verbesserung der Lage von Roma – insbesondere im Wohnbaubereich, aber nicht isoliert von Programmen zur Schaffung von Einkommen – durchführen kann, und zwar durch eigene

Interventionen vor Ort, ohne auf die Administration der jeweiligen Staaten angewiesen zu sein. Zwar sehen wir, wie die überwiegende Zahl der Roma-Organisation, die Verantwortung für die Verbesserung der Lebenssituation großer Teile der Roma-Bevölkerung in erster Linie bei den jeweiligen nationalen Regierungen. Es zeigt sich jedoch, – nicht zuletzt in der nur schleppenden Umsetzung der nationalen Roma-Strategien – dass in vielen Fällen der politische Wille fehlt, um die in vielfältigen Strategien niedergelegten Initiativen tatsächlich umzusetzen.

Damit derartige Initiativen zum Erfolg führen können, müssen jedoch gleichzeitig die strukturellen Ursachen der Exclusion bekämpft werden. Das heißt, wir dürfen uns nicht nur auf die Auswirkungen des Antiziganismus konzentrieren, den Ausschluss von Angehörigen der Roma-Minderheit von Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheitsversorgung, sondern die zugrundeliegende Ursache, den strukturellen Rassismus gegen Roma grundlegend und entschlossen bekämpfen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass die Delegiertenversammlung der FUEN möglichst einstimmig unsere Resolution zur Verbesserung der Lage der Roma verabschieden möge.

Ich Danke Ihnen.